Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1862)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor: Kurz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416013

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Geschäftsführung des Präsidiums des Regierungs= rathes im Jahr 1862 bietet zu keinen besondern Mitthei= lungen Anlaß.

Verwaltungsbericht

ber

Direktion des Innern

für

bas Jahr 1862.

Direktor: Herr Regierungsrath Kurz.

A. Gemeindetvefen.

Die Gesetzebung über das Gemeindewesen erhielt im Lause des Berichtsjahres ihre weitere Entwicklung durch Erlassung des Gesetzes über das Steuerwesen der Gemeinden, dessen erste Berathung bereits im vorhergehenden Jahre statzgefunden hatte. Das Tellgesetz von 1823, dessen Revision schon die Versassung von 1831 gerusen und diesenige von 1846 vorschreibt, war im Lause der Zeit nicht nur in seinen wesentlichen Bestimmungen modisizirt worden, sondern es stand mit den Grundsätzen, welche das Gemeindegesetz von 1852 aufgestellt hat, geradezu im Widerspruch, so daß die Erlassung eines neuen Gesetzes längst zu den dringenosten Bedürfnissen der Staatsverwaltung gehörte.

MIS Grundsatz murde festgestellt, daß im alten Rantons= theile die Erhebung von Gemeindesteuern auf Grundlage der Staatssteuerregifter stattfinden solle, und zwar in der Weise, daß diese Register sowohl hinsichtlich der Schatzung des steuerpflichtigen Bermögens und Ginkommens, als in Betreff der der Steuerpflicht unterworfenen Versonen und Sachen makaebend sind. Dieselben Vorschriften, welche für die Erhebung von Gemeindesteuern im alten Kantonstheile Regel machen, gelten nun auch für ben neuen, und es war Sache des Regierungsrathes, die zu Durchführung bieses Grundsatzes erforderlichen Anordnungen zu treffen: nene Gesetz hatte zur Folge, daß sämmtliche Tellreglemente der Gemeinden revidirt und mit den Vorschriften deffelben in Nebereinstimmung gebracht werden mußten, wofür ber Regierungsrath eine angemeffene Frift festsette. derselben Behörde erlassene Vollziehungsverordnung bestimmte hierüber das Nähere.

Im Interesse größerer Gleichförmigkeit wurde den Resgierungsstatthalterämtern eine genügende Anzahl von Exemplaren eines von der berichterstattenden Direktion entworfenen und vom Regierungsrathe genehmigten Reglementssormulars zugestellt. Für die Gemeinden des Jura mußte ein besonderes Formular entworfen werden. Die Direktion fand es angemessen, dasselbe den Regierungsstatthaltern des neuen Kantonstheils zur Prüfung und Einreichung ihrer Bemerstungen mitzutheilen. Insolge dessen konnte die Angelegenheit im Berichtsjahre nicht mehr erledigt werden.

Eine besondere Verfügung veranlaßte die Einfrage, ob die Gemeinden, welche bloß einzelne Zweige der Ortsverwaltung zu besorgen haben, jedoch genöthigt sind, zu Bestreitung ihrer Bedürsnisse Tellen zu erheben, im Falle seien, eigene Steuerreglemente aufzustellen. Darunter sallen namentlich

die an vielen Orten bestehenden Unterabtheilungen von Einwohnergemeinden, wie Schulgemeinden, Weggemeinden 2c. Der Regierungsrath verneinte die Frage und wies die Gemeinden an, einfach das Steuerreglement der Gesammteinwohnergemeinden, von welcher sie eine Abtheilung bilden, zur Richtschnur zu nehmen.

Eine Anzahl gleichlautender Vorstellungen aus verschies benen Gegenden des Kantons bewog die Behörden, die Frage: ob nicht das Nutzungswesen der Burgergemeinden einer durchs greisenden Reform zu unterwersen sei, in reisliche Erwägung zu ziehen. Die Petenten stellen nämlich das dreisache Bes gehren an den Regierungsrath, derselbe möchte:

- 1) künftig keinem Burgeruntzungsreglemente mehr die Sanktion ertheilen, welches den Burgergenuß von der Ansäßigkeit am Burgerort oder von der Verheirathung oder endlich von der Führung eigenen Haushalts ab-hängig macht;
- 2) die bereits bestehenden Nutzungsreglemente in Rücksicht auf diese drei Beschwerdepuntte beförderlich einer Revision unterwerfen, und
- 3) die allseitige Durchführung berselben im angegebenen Sinne nöthigenfalls auf dem Wege der Gesetzgebung anbahnen.

Bevor jedoch die mit der Berichterstattung beauftragte Direktion des Innern dem Regierungsrathe ihre Vorlage machte, hielt sie es mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache wünschenswerth, das Intachten der Bezirksbeamten über die gestellten Begehren einzuholen, zu welchem Ende ein Kreisschreiben an sämmtliche Regierungsstatthalterämter erlassen wurde, welches den Zweck hatte, neben der Beautzwortung einer Reihe von auf die Rutzungs zuerhältnisse bezüglichen Fragen auch die Frage zu erörtern, ob es anges

messen und rathsam sei, daß die Staatsbehörden auf die von den Petenten bezeichnete Weise in der Sache vorgehen, demgemäß, sei es durch Administrativversigung oder durch einen Att der Gesetzgebung, die sofortige Nevision der Burgernutzungs-Reglemente anordnen und gleichzeitig die Haupt- grundsätze feststellen, welche bei dieser Nevision von den Gemeinden befolgt werden sollen. Die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit fällt in das folgende Berichtsjahr.

Gemeindegüter-Ausscheidungen.

Die im Jahr 1861 vom Regierungsrathe erlassenen Kreisschreiben und strengern Weisungen an die Regierungssstatthalter und mittelbar an die im Rückstand besindlichen Semeinden blieben nicht ohne Erfolg, indem während des übrigen Theils jenes Jahres und im Laufe des Jahres 1862 die Zahl der einlangenden Ausscheidungsgeschäfte sich bedeutend vermehrte.

Es kamen im Berichtsjahr vor: im Ganzen 241 Ausscheidungsgeschäfte, ungerechnet eine Anzahl Korrespondenzen und Weisungen, welche sich auf Gemeindsangelegenheiten, Reglemente u. dgl. bezogen, die mit Ausscheidungen im Zusammenhang standen.

Von diesen Weschäften kommen:

a.	auf Prüfungen der Entwürfe, vorläu-	
	fige Weisungen und regierungsräthliche	
	Entscheide	157
b.	auf Sanktionen der ausgefertigten	
	Verträge oder Beschlüffe durch den Regie=	
	rungsrath, mit und ohne Vorbehälte und	
	Abänderungen	84
	In Ganzen obige	241

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß nicht wenige dieser Geschäfte — namentlich die unter a. bezeichneten — burch Streitigkeiten unter den Korporationen, Ginsprüche und Ootationsverweigerungen u. s. w. mehr oder weniger verswickelt waren, oft zahlreiche Aktenstücke, Rechtsschriften der Parteien und Urkunden aus den ältesten Zeiten umfaßten, und demnach weitläusige Aktenuntersuchungen und aussührsliche schriftliche Vorträge nöthig machten. Dennoch konnte eine prompte Erledigung der eingelangten Geschäfte stattsinden und nur wenige oder keine blieben auf Ende des Jahres im Rückstand.

Der Stand der gesammten Ausscheidungsangelegenheit stellt sich nun auf Ansang des Jahres 1863 folgendermaßen dar:

(Nach Vereinigung mancher Gemeinde mit einer andern, Wegfallen vieler Korporationen und infolge von Berichtigungen hat sich die aufänglich angenommene Anzahl auf die angeführte Summe reduzirt und kann noch fernerer Reduktion unterliegen.)

Davon sind bis jetzt:

a.	sanktionirt	370
b.	eingegangen (wenigstens einmal,	
	oft mehrmals) und von der Direktion	
	geprüft, zum Theil auch vom Regie-	
	rungsrath beurtheilt, aber noch nicht	
	wieder eingelangt	224
	Comma San hahan Saltan Olftan	

Unter dieser vielleicht auffallenden Anzahl	er=	
scheinen jedoch nur	•	84
rückständige Akten von Kirchgemeinden;		
dagegen von Einwohnergemeinden (meiste	લાઉ	
mit Burgergemeinden)	٠	108
Der übrige Theil mit		176
welche ausmachen ben ganzen Ausstand von	•	368

bezieht sich auf Güterbestimmungs-Beschlüsse von kleinern Korporationen, resp. engern nicht politischen Genossenschaften wie Bäuerten, Zünfte, Seigenossenschaften, Nechtsame- Bereine und Korporationen zu besondern Zwecken, von denen die meisten keine staatliche Bedeutung haben und viele sich noch auslösen dürften, weßhalb dann auch auf ihre sofortige Vorlegung weniger streng gedrungen wurde.

Die Rückstände vertheilen sich denn auch fehr ungleich auf die verschiedenen Amtsbezirke. Während diejenigen von Biel, Erlach, Laupen, Schwarzenburg gar keine solden mehr barbieten, und andere, wie Aarberg, Bern, Büren, Laufen, Niban, Signan, Thun, Trachselwald, Wangen im Verhältniß zu ihrer Gesammtzahl nur noch wenige gang ausstehende Aften gablen, sind bagegen manche Bezirke in bedeutendem Rückstand. Einige fogar haben auf Ende 1862 noch gar keinen einzigen Ausscheidungsvertrag ober Beschluß zur Sanktion gebracht, wie Narman= gen, Delsberg, Freibergen und Pruntrut, und sind mit Ausnahme von Freibergen, das wenigstens viele zur vorläufigen Prüfung und Beurtheilung einsandte, mit der größten Anzahl ihrer schuldigen Aften völlig rückstehend. Doch ist zu erwarten, daß diese Geschäfte in um so schnellerer Aufeinanderfolge in der nächsten Zeit ihre Erledigung finden merden.

Nenge noch die Schwierigkeit der burch erstere hervorgernstenen Geschäfte vollständig überschaut, noch viel weniger die Unbehülflichkeit und Unwissenheit, das hartnäckige Widersstreben und unbelehrbare Vornrtheil, oder die demußte Selbstsucht vieler Korporationen, noch endlich die Nachlässigsteit und Intitative mancher Bezirksbeamten vorausgesehen werden durften. Hierin einzig lagen die Gründe der so häusig unfruchtbaren Verzögerungen und Weitläusigseiten. Die mit diesem Geschäftszweig betrauten Centralbehörden ließen es an den nöthigen Anordnungen, Mahnungen und Beschlen nicht mangeln und waren stets auf möglichst rasche Erledigung der einlangenden Geschäfte bedacht.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde ferner eine bedeudende Anzahl Reglemente der Aufsichtsbehörde zur Prüfung
und Sanktionsertheilung eingereicht. Neben ganz neuen Entwürfen waren es hauptsächlich auch Anhänge zu bereits bestehenden Reglementen zum Zwecke der Abänderung oder Ergänzung derselben. Ihrer Beschaffenheit nach zerfallen die erledigten Gegenstände in 87 Organisations-, Verwaltungsund Nutzungs-Reglemente, 18 Gemeindewerk-, 17 Steuer-Reglemente, 4 Weg-, 2 Weid-, 1 Schärentell-Reglement und 1 Marktordnung.

Die Bewilligung zu Erhebung außerordentlicher Tellen, theils behufs Deckung von Verwaltungs-Desiziten, theils zur Bestreitung nen entstandener Bedürfnisse wurde an 40 Gemeinden ertheilt; 14 erhielten die Ermächtigung zu Geldaufbrüchen zu außerorbentlichen Zwecken. Gegen Behörden und Beamte von Gemeinden langten 14 Beschwerden ein; in ebenso vielen Fällen mußte gegen Gemeindsbeamte wegen Pflichtverletzungen eingeschritten werden.

In 125 Geschäften verschiedener Verwaltungszweige, wovon ungefähr die Hälfte in Folge Rekurserklärungen gegen erstinstanzliche Entscheide, hatte der Regierungsrath zu verfügen; 29 davon betrafen Nutzungsstreitigkeiten.

B. Volkswirthschaft.

1. Landwirthschaft.

In Folge Absterbens des Herrn alt-Großrath Bürki zu Rychigen wurde an dessen Stelle Herr König, Landwirth zu Beitiwyl zum Mitgltiede der Kommission für Landwirthschaft gewählt.

Ueber die landwirthschaftliche Schuse wird Herr Regierungsrath Weber, Präsident der Kommission für Landwirthschaft, unter dessen Aufsicht und Leitung diese Austalt steht, Bericht erstatten und es wird deßhalb auf den Verwaltungs-Bericht der Direktion der Domänen und Forsten verwiesen.

Die Verordnung über das Kartoffelbrennen war abersmals Gegenstand der Erörterung von Seite der Verwaltungssbehörden. Mit Rücksicht auf die sowohl in Menge als in Qualität der Erdfrüchte reichliche und gesegnete Ernte des Jahres, beschloß der Regierungsrath, die Verordnung vom 25. November 1861 auch ferner noch in Kraft bestehen zu lassen,

Bestine fanden auch im Betriebsjahre ihre ermuthigende Unterstützung bei den Staatsbehörden. So wurde zur Unterstützung der vom gemeinnützigen und öfonomischen Vereine des Oberaargans und von der Berggesellschaft von Wäckerschwand unternommenen Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte und Gewerbe in Herzogenbuchse ein Staatsbeitrag von Fr. 3000 bewilligt. Die ökonomische Gesellschaft erhielt einen solchen von Fr. 1500 für Unterstützung verschiedener Zweige der Landwirthschaft.

An die landwirthschaftliche Ausstellung, welche die Société d'agriculture de la Suisse romande in Lausanne versanstaltete, wurde Herr Bergbauadjunkt Quiquerez in Delseberg abgeordnet, welcher der Regierung über seine Wahrenehmungen einen interessanten Bericht einsandte.

2. Biehzucht.

Gine für die Hebung der Pferdes und Hornviehzucht höchst wichtige Verbesserung wurde durch Erlassung des Gesetzes vom 11 April 1862 eingeführt. Statt der dishestigen Fr. 20,000, welche Summe aus einem direkten Staatse beitrag von Fr. 15,000 und aus einem Posten von Fr. 5000, die aus der Viehentschädigungskasse erhoben wurden, bestand, wurde der gesetzliche Veitrag des Staates auf Fr. 40,000 sestgesetzt, die gleichmäßig auf die Unterstützung der Pserdes und Hornviehzucht zu vertheilen sind. Viel bedeutender aber ist die Einsührung neuer Grundsätze, nach welchen die Pserdes und die Hornviehzucht von nun an auf eine höhere Stufe gebracht werden soll. Zu dem Ende werden Stammregister für die Pserde wie für das Nindvieh eingerichtet, um durch Reinzucht die einheimischen Nacen zu veredeln; serner werden

wie bisher Prämien an öffentlichen Schauen ausgetheilt, boch nach sesten Regeln; endlich sorgt der Staat durch Einrichtung von Weiden auf Staatsalpen für die Sömmerung prämirter Fohlen. Der Betrag der Prämien wurde wesentlich erhöht. Nach Verfluß einer Frist, die für Pferde auf 10, für das Nindvieh auf 8 Jahre sestgesetzt ist, werden nur noch solche Thiere zur Konkurrenz an öffentlichen Schauen zugelassen, deren reine Herkunft durch das Stammeregister nachgewiesen werden kann. Die Erlassung einer Vollziehungsverordnung zu diesem Gesetze kam im Verichtseiahre nicht mehr zum Abschlusse; dessen ungeachtet wurden die Nindviehschauen auf Grundlage der neuen Gesetzesbestimmungen abgehalten; für die Pferdeschauen dagegen war es zu spät.

Ueber das Resultat der Schauen selbst geben die nebensstehenden Tabellen I und II Auskunft.

Um eine würdige Vertretung ber schweizerischen Rind= viehracen an der allgemeinen Ausstellung in London anzustreben, hatte der Bundegrath denjenigen Viehbesitzern, welche geeignete Thiere auszuftellen beabsichtigten, einen Beitrag von Fr. 200 per Stück in Aussicht gestellt, immerhin unter Vorbehalt, die Ausstellungswürdigkeit der Thiere durch Erperten vorher zu konstatiren. Von Seite bes Staates Bern wurde an bernische Aussteller die Summe von Fr. 1120 an Beiträgen verabreicht. Obichon die in London für Schwei= zervieh ausgesetzten Peämien im Ganzen bloß aus zwei goldenen, ebenso vielen silbernen und bronzenen Medaillen bestanden, die im günstigsten Falle gewonnen werden konn= ten, so war die Zahl der Anmeldungen bennoch eine ziemlich Im Ganzen hatten 32 schweizerische Aussteller 50 Stück Rindvieh nach London geführt, wovon 16 Aussteller mit 22 Thieren der gefleckten Race; der Kanton Bern war mit 6 Stücken seiner Race vertreten. Die landwirth-

uebersicht der ansgetheilten Prämien für Pferde im Jahre 1862.

Ort				Fűr Zud	othengste				Gesammt					
ber	Von 3	nnd mehr	Jahren.	v	on 2 Jahre	n.	Total	Summa		Klassen.		Total	 Summa	Summe.
Zeichnung.	I. Klaffe Fr. 85—100	Fr.	III. Kl. Fr. 45—60	I. Klasse Fr. 55—60	II. Kl. Fr. 45—50	III. Kl. Fr. 30—40	Stüc t .	Fr.	I. Fr. 25	II. Fr. 20	III. Fr. 15	Stück.	Fr.	£r.
Delsberg Pruntrut	Zaht. 2 4 1 2	3aht. 4 11 3 5 3 2 6 2 4 5	3ahl. 4 8 7 3 - 2 3 3 3	Zahl. — — — — — — —	Zahl. — — — — — — — — 1	3ahl. 4 9 5 2 - 1 2 3 - 2	12 28 15 10 5 9 10 8 9	610 1450 750 570 410 655 590 405 560 790	Zahl. — — — — — — — —	3ahl. - 1 - - 1 2 1 3 1	3aht. 3 2 5 2 	3 3 5 2 - 2 4 1 8 2	45 50 75 30 35 70 20 135 35	655 150 0 825 600 410 690 660 425 695 825
Summa	9	45	35		1	28	118	6790		9	21	30	495	7285

ueversta) t der ausgetheilten Prämien für Rindvich im Jahre 1862.

	Drt	Fűr	Ctierc un	d Stierf	älber.	Total	Total			Fí	ír Aühe		Total	Total	Generaltotal.				
Kreis.	der Schau.	€tů ď .	Prämieu. Fr. 25—100.	Stück.	Prämien. Fr. 10—40.		Prämien. Fr.	I. Klajje. 8 Alterš: 3āhne. Stück.	Prämien. Tr. 10—40.	II. Kl. 6 Alters: 3āhne. Stück.	Prämien. Fr. 10—40.	III. Kl. 4 Alters: 3ähne. Stück.	Prämien. Tr. 10—40.	IV. Kl. 2 Alteres 3ähne. Stück.	Prämien. Fr. 10—30.	Stück.	Prämien. Fr.	Stück.	Prämien. Fr.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13.	Saanen Sweijimmen Erlenbach Krutigen Weiringen Unterseen Thun Langnau St. Niflaus Aarberg Schwarzenburg Selsberg	4 3 4 3 8 7 13 10 8 4 10 12 8	245 180 270 190 290 310 620 370 325 150 400 415 300	11 8 15 7 12 6 8 7 1 11 4	185 190 365 165 166 95 140 100 10 	15 11 19 10 20 13 21 17 9 4 21 16 8	430 370 635 355 450 405 760 470 335 150 590 485 300	13 10 10 10 10 6 16 8 8 9 8 5	385 275 285 280 155 145 360 160 170 195 190 100 55	8 6 6 8 13 8 6 7 7 7 3	180 110 180 145 160 135 150 105 100 130 165 70 95	19 15 17 18 10 11 11 6 11 5 10 4	390 289 370 370 135 210 205 100 165 75 180 70	8 7 15 23 9 17 14 19 6 5 9 17	170 135 245 365 120 280 175 255 80 70 175 260 145	48 38 48 59 42 42 47 40 30 26 34 29 30	1125 800 1080 1160 570 770 890 620 515 470 710 500 430	63 49 67 69 62 55 68 57 39 30 55 45 38	1555 1170 1715 1515 1020 1175 1650 1090 850 620 1300 985 730
	E otal	94	4065	90	1670	184	5735	116	2755	91	1725	146	2685	160	2475	51 3	9640	697	15375

schaftliche Gesellschaft von Saanen und Simmenthal erhielt für einen Stier die goldene Medaille und für eine Kuh eine Chrenmeldung. Unter den schweizerischen Preisrichtern befand sich aus dem Kanton Vern Herr NR. Karlen.

3. Gemeinnütige Gesellschaften, Aktien= und Bersicherungsgesellschaften.

Eine Neihe von Versicherungsanstalten kamen im Lauf des Jahres mit dem Gesuche ein um Bewilligung des Geschäftsbetriebes im Kanton Vern. Dieselbe wurde folgenden Gesellschaften ertheilt:

- 1) Der Lebensversicherungs- und Ersparniß = Bank in Stuttgart;
- 2) Northern assurance Company, Lebensversicherungsgesellschaft in London;
- 3) Germania, Lebensversicherungsgesellschaft zu Stettin.
- 4) Royale belge et rentiers réunis, Lebensversicherungsaustalt in Brüssel.

Abgewiesen wurde dagegen mit ihrem Gesuch die Feuersversicherungsanstalt Helvetia in St. Gallen.

Sanktionnirt wurden ferner die Statuten von 22 industriellen und gemeinnützigen Gesellschaften und Anstalten, sowie von 7 Krankenunterstützungsvereinen.

Wie bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte bemerkt worden, nahm die Direktion des Innern in Folge des wenig aufmunternden Resultates, welches die von den Bundes-behörden angeordnete Konferenz der Kantone bezüglich des Brandassefuranzwesens hatte, die früher begonnene Arbeit zu Anbahnung einer Revision des Gesetzes vom 11. Dezember 1852 wieder auf. Es handelte sich vor Allem um eine gründliche Untersuchung und klare Darstellung des Zustandes,

in welchem sich das Brandversicherungswesen im Kanton Bern zur Stunde befindet. Bu biesem Behufe legte die Direttion bes Innern dem Regierungsrathe einen einläßlichen Bericht vor, in welchem nach einem furzen Rückblicke auf die vorhergegangenen Revisionsversuche die Wirkungen des Ockrets vom 11. Dezember 1852 bargestellt und die wichtigeren Bestimmungen der gegenwärtig bestehenden Assekuranzgesetze geprüft wurden, namentlich mit Rücksicht auf Die Unvollständigkeit der Versicherung bei Gebäuden und Mobilien, auf den Mangel einer Gebäudeklassisitation und auf den Ausschluß der fremden Versicherungsgesellschaften, resp. Monopolisirung ber Fenerversicherung. Daburch stellte man die wesentlichen Mangel bes gegenwärtigen Syftems an's Licht. Es liegt auf ber Hand, daß Letzeres nicht haltbar ift, weil es die Last des Bersicherungszwanges nur einem Theile ber Gebändebesitzer auferlegt und einen andern Theil ohne genügenden Grund bavon befreit; ferner die Rückkehr zu den Grundsätzen des Gesetzes vom 21. März 1834 unthunlich ist, indem dadurch zwar ein größerer Theil von Gebändebesitzern jener Last bes Bersicherungszwanges enthoben, die übrigen aber in eine um so schlimmere Lage versetzt würden; und endlich, wenn man die fantonale Gebäudeversicherungsanstalt beibehalten wollte, der Versicherungszwang vollständig durchgeführt werben müßte. Bei dieser Sachlage ging der Antrag der bericht= erstattenden Direktion dahin, die Berficherung ber Gebäube und Beweglichkeiten gegen Kenerschaben frei zu geben und demnach die kantonale Ge= bänberersichernngsanstalt aufzuheben, bagegen bie Bewilliaung. Versicherungen gegen Teuerschaben im Kanton aufzunehmen, nur solchen Gesellschaften zu ertheilen, die gewisse im Gesetze zu bestimmende Bedingungen erfüllen. würde auch die im Defrete von 11. Dezb. 1852 aufgestellte

Beftimmung, wonach Gebäude und Beweglichkeiten nur bis zum Belauf von 8/10 des Schatzungswerthes versichert werden dür= fen, aufgehoben, und es traten an die Stelle berfelben die Statuten bertr betreffenden Gefellschaften. Kur den Kall, daß die Aufhebung der Gebäudeversicherungsanstalt nicht belieben sollte, empfahl die Direktion den vollständigen Berficherungszwang für die Gebäude und die Rlassisitation berselben im Berhältniß der Tenersgefährlichkeit, dagegen Freigebung der Versicherung von Beweglichkeiten unter Vorbehalt schützender Garantien. Da am Schlusse bes Berichtsjahres von Seite bes Regierungsrathes ein grundfätzlicher Entscheib noch nicht gefaßt worden mar, so fällt die Darstellung bes weitern Verlaufes dieser Angelegenheit nicht mehr in den Bereich bieses Berichtes. Schließlich ist noch zu bemerken, daß ber Berein für Handel und Industrie, so wie die Berwaltung der schweizerischen Mobiliarversicherungsanstalt veranlaßt wurden, sich des Nähern über die Vorschläge der Direktion des Junern auszusprechen.

Ueber das Jahresergebniß der kantonalen Brandversicherungsanstalt gibt nachstehende Uebersicht Auskunft.

Brandverficherungsauftalt.

Die Rechnung der Brandversicherungsanstalt liefert folgendes Resultat:

Zah	Zahl der versichert en Gebäude:													
	im	Sahre	1861			•	•		71,899					
	im	Jahre	1862	•	•	•	٠	•	72,992					
	Vermeh	jrung g	egenül	ber 18	61:	1093	Get	ände.						
Zahl	der B	rände:	int	Jahre	1861		٠		101					
			im	Jahre	1862	٠	•	,	85					

	Zahl der eingeäscherten und beschädigten Gebäude: im Jahre 1861 202 im Jahre 1862 197
	Entschädigungssumme nach den ausgestellten Anweisungen: im Jahre 1861 . Fr. 413,827. 12 im Jahre 1862 . "415,083. 10 somit Fr 1255. 98 mehr als im Jahr 1861.
	Brandschaben vom Jahre 1862 nach den eingelangten Schatzungsver= balen Fr. 448,940. 70
ž	Brandversicherangsbeiträge: im Jahre 1861 2 %00 im Jahre 1862 2 %00
	Total ver sich er ungssumme: im Jahre 1861 Fr. 217,363,700 im Jahre 1862 " 229,106,000 Die Anstalt erhielt also im Jahre 1862 einen Zuwachs von Fr. 11,742,300.
e Je	Summa der Branversicherungsbeiträge: im Jahre 1861 . Fr. 434,727. 40. im Jahre 1862 . " 458,212. —.
	Größere Brände fanden 5 statt: Brandschaden. 1) zu Sonvillier 11 eingeäscherte und be- schäbigte Gebäude . Fr. 113,695
	2) zu Plagne 24 " " . " 68,950 3) zu Tschugg 10 eingeäscherte Gebäude " 14,500 4) zu Obermatt 13 " " " 5,800 5) zu Zweisimmen 23 " " 67,400

Der Zahl nach vertheilen sich die Brandfälle auf die einzelnen Amtsbezirke wie folgt:

Pruntrut 9; Bern und Thun je 7; Frutigen 6; Aarwangen, Biel, Delsberg je 5; Aarberg, Erlach und Nidau je 4; Burgdorf, Courtelary, Freibergen, Laufen und Niedersimmenthal je 3; Büren, Fraubrunnen, Oberhaste, Schwarzenburg und Wangen je 2; Konolfingen, Laupen, Seftigen und Obersimmenthal je 1.

Von Brandfällen blieben im Jahre 1862 verschont:

Interlaten, Neuenstadt, Saanen, Signau und Trachselwald.

4. Hanbel, Industrie und Gewerbe.

Die Hanbelsbeziehungen unseres Landes zu auswärtigen Staaten nehmen die Ausmerksamkeik der Behörden mehrsach in Anspruch. Vorerst war es die von den Bundesbehörden beschlossene Expedition nach Japan, welche ihrer Aussührung immer näher rückte. Durch Vermittlung der bernischen Künstlergesellschaft wurde der schweizerischen Gesandtschaft eine Sammlung von Reproduktionen vorzüglicher Werke einsheimischer Künstler nebst einer Auswahl solcher zur Verfüsgung gestellt. An der von dem schweizerischen Handels und Zolldepartement veranstalteten Konferenz war der Kanton Bern durch Hrn. Großrath Ganguillet vertreten.

Von großer Bedeutung sind die vom Bundesrathe ansgebahnten Unterhandlungen mit Frankreich zum Zwecke des Abschlusses eines neuen Handelsvertrages mit diesem Staate. Bei der Konferenz über die Handelsverhältnisse mit demselben, welche vor Beginn der Unterhandlungen unter dem Präsistum des schweizerischen Handelsse und olldepartementes in

Bern startsand, war unser Kanton durch Herrn Dr. von Gonzenbach und am Platze des durch Krankheit verhinderten Herrn Reg.=Rath Stockmar durch Herrn Dr. Schneider ver=treten. Ueber das Resultat der Konserenzverhandlungen wurde der Regierung von ihren Deligirten ein einläßlicher und interessanter Bericht eingereicht.

Auf Anregung des Bundesrathes wurden der Regierung von Belgien für die Unterhandlungen über einen Handels= Vertrag die verlangten Zusagen betreffend den Schutz des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums ertheilt.

Der bernische Verein für Handel und Industrie hatte die Aufstellung einer eigenen Direktion für diese Zweige der Volkswirthschaft verlangt. Auf dieses Begehren wurde nicht eingetreten, dagegen demselben durch Uebertragung des Präsidiums der Commissionen für Handel, Industrie und Gewerbe an Herrn Reg.=Rath Stockmar Rechnung getragen. Diese Kommissionen wurden denn auch mit Rücksicht darauf nen bestellt.

Ueber den schwachen Besuch der allgemeinen Judustriesund Kunstsunsstellung in London von Seite bernischer Angehöriger wurde bereits im vorjähriigen Berwaltungsberichte Austunft ertheilt. Auf bernische Aussteller sielen 8 Medaillen und 9 Shrenerwähnungen, so daß ungefähr ½3 der Aussteller solche davon trugen. Es ist zu bemerken, daß die Auszeichnungen, welche das Preisgericht in London den Ausstellern zuerkannte, in Medaillen und Shrenmeldungen, beide ohne Gradunterschied, bestanden.

Auf das Gesuch des Handwerker- und Gewerbevereins wurde ein Kredit von Fr. 2000 ausgesetzt, um bernischen Handwerkern durch Verabfolgung eines Staatsbeitrages den Besuch der Londoner Ausstellung zu ermöglichen. An zehn Personen aus verschiedenen Gegenden des Kantons wurden

Etat

der im Jahr 1862 im Kanton Bern Gebornen, der geschloffenen Ghen und der Berftorbenen.

				(Gebur	teu.				l e	Ī		Ī								9	Altera	neciade	en der	Verfto	rhonan												
	- De	bendia	geborne.	1	Tob.	geborne	e.	l Ge	fammtzah	r @j.					1 Bom		Bom	1 20	117	Von	T 30				-													
Amtsbezirke.		liche.	Uneheliche.	(5:1	heliche.		heliche.		ber beburten.	le le	To					Todgeborne.		zum Zahr.	2. bis 1 Jahr.		10. bis 20. Jahr.	20. bi	3 30.	30. bis 40.	40. bi	₿ 50.	Vom 50. bis	60. 6	Vom 0. bis 70.		\$ 80. 8	Bom 30. bis 91). 90. b	om is 100.	230	rstorbene obne	Ber	ftorbene mit
	· ′	1	Mannl. Beibl.	1 '	1		Beibl.	l	Weibl. Zot	e Gridstoffen	Männt.	2Beibl. Total.	1			- 1	1	Jal		Jahr.	Jah		Jahr		Jahr.	Jal		Jahr.		ľ	1 1		1	dgebornen. I				
		!		-		1			1								Admir. Estivi	Manni.	250101.	Männl. Beibl	. Wanni.	23eib1.	Männt. 28	3ei61. M	innl. Beibl.	Männ1.	Beibl. 1	Rannl. 2Be	ibl. Männl.	Beibl.	Männt.	Beibl. Lotal.	Männt.	2Beibl. Total.				
1. Narberg 2. Narwangen 3. Bern, Stadt Land Mintsbezirf 4. Biel 5. Büren 6. Burgdorf 7. Courtelary 8. Delsberg 9. Grlach 10. Frandrumen 11. Fribergen 12. Fruitgen 13. Anterlaten 14. Konolfungen 15. Vaufen 16. Langen 17. Müniter 18. Renenstadt 19. Niban 20. Oberhaße 21. Pruntrut 22. Saanen 23. Schwarzenburg 24. Seitigen 25. Signan 26. Oberimmenthal 27. Riederjimmenthal 28. Tynn 29. Trachfelwatb	228 376 348 431 121 383 403 403 403 403 403 403 403 403 403 40	388 287 140 113 348 407 145 5 146 6 150 0 146 150 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16	23	22 22 44 41 1 1 1 3 3 3 3 4 4 4 1 1 2 2 2 2 4 4 4 1 1 4 2 2 2 4 4 4 4	55 119 3 3 3 3 3 3 3 3 3	5 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	8 1 1 8 8 2 2 1 1 1 2 2 2 1 1 1 1 1 1 1	272 455 474 403 877 155 148 445 455 179 93 318 44 153 67 224 443 85 67 224 413 38 23 314 417 24 417 25 417 26 417 418 418 418 418 418 418 418 418 418 418	356 8 476 9 337 7 813 16 158 3 126 2 416 8 439 8 156 3 191 3 368 7 452 9 166 3 368 7 452 1 169 3 343 7 140 3 358 7 385 7 385 7 385 7	355 63 85 46 85 46 85 46 85 46 85 46 85 46 86 52 87 52 87 54 87 54 87	30 0 255 555 555 555 555 555 555 555 555	11 35 35 20 44 44 45 36 22 37 37 37 37 37 37 37	1 99 95 6 156 6 156 6 23 1 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1	444 800 477 127 22 21 55 62 20 20 20 48 38 32 10 27 27 20 20 38 46 46 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47 47	4 6 12 4 14 19 2 4 11 2 6 4 11 2 3 9 9	7 21 23 10 3 10 3 6 5 24 28 3 — 2 10 3 19 12 2 5 5 8 1 15 6 6 6 6 14 7	6 6 100 100 100 100 100 100 100 100 100	7	7 6 0 5 0 5 5 5 5 7 4 5 9 9 4 8 3 4 2 5 5 5 7 6 10 5 8 11	7 8 11 10 10 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11	7 21 14 72 5 7 5 14 1 7 2 5 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	7 22 51 14 65 5 5 11 15 9 8 6 6 1 1 8 6 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	61 68 26 18 7 2 4 8 13 16 19 5 11 10 4 6 9 15 3 3 11 9 35 9	23 528 80 3 8 25 15 8 7 12 6 10 12 12 2 8 6 3 8 3 14 9 16 9 24 9 15 9 15 9 15 9 15 9 15 9 15 9 15 9 15	19 18 37 40 443 50 23 43 36 66 93 66 93 42 10 31 14 17 5 18 14 15 16 15 19 12 21 22 26 33 4 33 4 33 4 33 19 6 6 18 11 10 21 11 10 21 11 10 21 11 10 25 28 27 25 15 18 16 15 18 37 37 37 37 37 37 37 35 35	14 200 24 46 2 22 46 6 2 2 13 3 19 9 12 12 11 10 20 28 6 6 11 1 11 12 3 28 11 11 11 23 3 3 28 11 11 11 23 3 3 27 7	10 30 49 22 71 10 21 18 16 6 8 23 26 6 16 14 27 23 23 24 25 10 21 21 21 21 21 21 21 21 21 21 21 21 21	4 5 5 10 15 2 3 4 4 6 6 8 4 3 3 11 1 7 7 9 2 2 2 6 6 3 4 4 4 13 3 3 7 8 8 4 4 12 2	7	1 2 2 2 2 2 4 4	141 199 402 190 592 72 81 212 222 101 60 79 98 89 188 9' 144 43 60 60 60 61 61 62 63 64 64 65 65 65 65 65 65 65 65	120 261 224 42; 446 848 446 848 4202 39; 648 1246 69 144 73 151 205 417 29 207 75 177 79 457 75 177 192 38 157 144 87 178 166 36; 67 144 87 178 166 36; 67 144 87 178 178 178	432 215 647 88 98 248 253 103 64 89 101 101 1207 242 63 84 121 50 84 121 45 89 84 125 84 125 84 125 84 125 84 125 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84 84	131 293 245 481 467 899 1336 467 899 1336 78 1689 1336 78 1689 1336 78 168 168 179 177 178 178 178 178 178 178 178 178 178				
30. Wangen	310 7179		21 12 567 509	458		3 55	55	8259		880 3983	1	383 896	3 1216	948	276	295	205 182	267	253	258 312	369	331	414		23 34 85 641	487	13 533	179 1	$\begin{array}{c c} 7 & 1 \\ 33 & 13 \end{array}$	17	171:	159 330 4128 8418	1	175 365 4510 93 1 1				

solche Beiträge zuerkannt; die Betreffenden erstatteten der Direktion des Innern über das Ergebniß ihrer Wahrneh= mungen Bericht.

Die in neuerer Zeit sich mehrenden Rlagen über das Ausschenken und den Verkauf von verfälschten, der Gesundsheit nachtheiligen Getränken veranlaßten den Regierungsrath, die Regierungsstatthalter zu genauer Handhabung der einsschlagenden Bestimmungen des Wirthschaftsgesetzes, namentlich der §§. 42, 49 und 50 zu mahnen.

Gesuche um Vermehrung der Zahl der Wirthschaften langten im Laufe des Berichtsjahres 56 ein, wovon 39 in entsprechendem Sinne ihre Erledigung fanden, 17 dagegen abgewiesen wurden.

Zur Hebung einzelner Industriezweige, wie der Seiden= Weberei und Stickerei im Oberlande und der Tuch= und Schafzeichnungen in Frutigen wurden die üblichen Staats= beiträge ausgerichtet. Auch die Handwerkerschulen, so wie der Handwerkerunterricht an Sekundarschulen wurden in gewöhnlicher Weise unterstützt.

Gine Gemeinde erhielt die Bewilligung zu Abhaltung eines neuen Jahrmarktes.

C. Statistif.

Im vorjährigen Verwaltungsberichte wurde der Grund der Verzögerung, welche die in Aussicht gestellte Veröffentslichung des zweiten Heftes der Beiträge zur Statistik des Kantons Bern erlitt, angegeben. Mittlerweile schien es nothwendig, vor Allem die Ergebnisse der letzten Volkszählung

zu veröffentlichen, und nm diese ohnehin späte Beröffent= lichung nicht noch länger zu verzögern, murden die Volks= zählungstabellen nebst den zunächst darauf sich stützenden tabellarischen Uebersichten der Bevölkerungszunahme in einem besondern Hefte herausgegeben und zwar nicht als zweite Hälfte bes I. Bandes, sondern als zweites heft, welchem junächst ein brittes folgen wird mit ber Statistik ber Beburten u. s. w. als Abschluß des I. Bandes. Seft enthält die Ergebnisse der Bolkszählung nach der Reihenfolge der Amtsbezirke mit Eintheilung nach Ginwohner= und Rirchgemeinden, ferner eine spezielle Statistik der Stadt Bern nach Quartieren und Kirchgemeinden, eine Uebersicht der Amtsbezirke nach Landschaften geordnet, eine Darstellung der Bevölkerung der Amtsbezirke und Landschaften nach den jechs Volkszählungen von 1818 bis 1860, die Bewegung der Bevölkerung von 1818/46, von 1846/56 von 1856/60 und 1850/60, die Rangordnung der Amtsbezirke und Landschaften nach ihrer Bevölkerungszunahme seit 1818, die Bevölkerung ber Städte des Kantons und ihre Bewegnng und endlich eine Vergleichung ber Bevölkerungszunahme in ben Städten und den Landaemeinden.

Die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1862 ist aus der nebenstehenden Tabelle ersichtlich.

In diesem Berichtjahre nahmen auch die meteorologischen Beobachtungen die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden in Auspruch. Nachdem nämlich auf dem Gebiete des Kantons Bern bereits ein Netz von Stationen zum Zwecke solcher Beobachtungen errichtet worden war, nahm auf Ansregung des eidgenössischen statistischen Bureau's die schweiszerische natursorschende Gesellschaft die Sache an die Hand, um mittelst Organisation gemeinsamer Beobachtungen durch die ganze Schweiz an die Stelle der bisherigen unzusammens

bängenden Bestrebungen in einzelnen Rantonen ein wissenschaftlich begründetes, praktisch ausführbares Syftem von Beobachtungen einzuführen, beffen Refultate für die klima= tologische Erforschung ber Schweiz von großer Bedeutung werden und sowohl der Landwirthschaft als der Technik zum Ruten gereichen können. Damit auch ber Ranton Bern bas Seinige zu Erreichung dieses Zweckes beitrage, erklärte ber Reg.=Nath auf den Antrag der Direktion des Innern die meteorologischen Beobachtungen im Kanton Bern als einen Zweig ber kantonalen Statistik unter ber Oberaufsicht ber Direktion bes Innern und übertrug beren Leitung bem Hr. Professor Wild, welcher sich zur unentgelblichen leber= nahme dieser Funktionen bereit erklärt hatte. wurde zur Erfüllung seiner Aufgabe ein wissenschaftlich gebildeter Gehülfe in der Person des Brn. Dr. Simmler beigegeben, welcher für seine Bemühungen eine vom Reg.= Rathe bestimmte jährliche Entschädigung erhält.

Um das Unternehmen des Hrn. Pfarrer Spyri von Altstätten, Kts. Zürich, zu fördern, welcher die Herausgabe einer Statistik der schweizerischen Ersparnißkassen beabsichtigt, wurden auf Anregung des eidgenössischen Departements des Innern von der berichterstattenden Direktion die nöthigen Erhebungen im Kanton Bern angeordnet. Wir werden nicht ermangeln, seiner Zeit das Resultat berselben mitzutheisen.

•